

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für öffentliche Ordnung

**Ladenöffnung während der
Fußballweltmeisterschaft**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	10.05.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	23.05.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, während der Fußball-Weltmeisterschaft in der Zeit vom 9. Juni 2006 bis zum 9. Juli 2006 den Ladenschluss montags bis samstags um 24.00 Uhr beginnen zu lassen. An Sonntagen und an Fronleichnam (15.06.2006) bleiben die Geschäfte geschlossen. Die Oberbürgermeisterin erlässt zur Umsetzung dieser Entscheidung eine Allgemeinverfügung gemäß § 23 Absatz 1 Ladenschlussgesetz.

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Pressemitteilung des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 14.02.2006

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 5	+	Erhalt der Einzelhandelsstruktur Begründung: Die Öffnung der Ladengeschäfte während der Fußball-Weltmeisterschaft über 20.00 Uhr hinaus sichert dem Einzelhandel Umsätze und steigert die Attraktivität des Einzelhandelsstandorts Heidelberg.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Vom 9. Juni 2006 bis zum 9. Juli 2006 findet in Deutschland die Fußballweltmeisterschaft statt. Austragungsorte für Fußballspiele werden in der Nähe von Heidelberg die Städte Frankfurt, Kaiserslautern und Stuttgart sein. Dort werden allein 16 Spiele der Fußballweltmeisterschaft stattfinden.

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat abweichend zu anderen Bundesländern keine eigene Regelung oder Entscheidung über den Ladenschluss während der Fußball-Weltmeisterschaft getroffen. Es gibt allerdings eine Empfehlung der zuständigen Sozialministerin an die Gemeinden vom 14.02.2006 (vgl. Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage). Es wird empfohlen, den Ladenschluss werktags aufzuheben und den Geschäften am Sonntag eine Öffnung von 14.00 bis 20.00 Uhr zu erlauben. Die Entscheidung soll auf örtlicher Ebene abgestimmt werden.

In Gesprächen mit dem Einzelhandel wurde deutlich, dass verschiedene Einzelhändler Interesse haben, während der Fußball-Weltmeisterschaft ihre Angebote entsprechend dem Vorschlag der Landesregierung auch über den gesetzlichen Ladenschluss hinaus anbieten zu können. Ein entsprechender Antrag von Pro Heidelberg wurde angekündigt, ging bis zur Erstellung dieser Vorlage aber nicht mehr ein – er wird ggf. nachgereicht. Der Gewerkschaft ver.di, der evangelischen und katholischen Kirche sowie der IHK Rhein-Neckar wurde inzwischen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Aufgrund der Kürze der Zeit lagen die Antworten noch nicht zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage vor. Sie werden zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses mitgeteilt.

Ein Abweichen vom gesetzlichen Ladenschluss kann nur auf der Grundlage des § 23 Absatz 1 Ladenschlussgesetz erfolgen. Danach ist Voraussetzung, dass die Ausnahme „im öffentlichen Interesse dringend nötig“ ist. Die Ausnahme vom Ladenschluss erfolgt durch Erlass eines Verwaltungsakts. Die Zuständigkeit für diese Maßnahme liegt bei der Oberbürgermeisterin. Wegen der Tragweite der Maßnahme (abweichender Ladenschluss für eine Vielzahl von Geschäften für die Dauer von einem Monat) ist davon auszugehen, dass aus kommunalverfassungsrechtlichen Gründen die interne Organzuständigkeit für die Grundentscheidung beim Gemeinderat liegt, weil kein Geschäft der laufenden Verwaltung gegeben ist.

Eine vollständige Umsetzung der Empfehlung der Landesregierung dürfte in Heidelberg aus Rechtsgründen nicht in Betracht kommen. Die Auswirkungen der Fußball-Weltmeisterschaft auf Heidelberg sind als nicht so gravierend anzusehen, dass dies werktags eine Öffnung der Geschäfte rund um die Uhr rechtfertigen könnte. Allerdings wird besonders die Innenstadt von vielen Menschen besucht sein – neben Heidelberger/-innen und Menschen aus der Region sind auch viele Besucher/-innen aus dem Ausland zu erwarten. Werktags wird eine Ausnahme bis 24.00 Uhr für ausreichend, aber auch sinnvoll erachtet.

In Bezug auf die Sonntagsöffnung hat auch die Landesregierung grundlegende Bedenken, schließt sie aber nicht vollständig aus. Angesichts der geschilderten geringeren Auswirkungen der Fußball-Weltmeisterschaft auf Heidelberg wird aus Gründen des Betriebsfriedens im Einzelhandel sowie zur Wahrung der Sonntagsruhe von einer Öffnung der Läden an Sonntagen abgesehen. Mit der Erweiterung der Öffnungszeiten an Werktagen wird dem Einzelhandel in ausreichender Weise ermöglicht, während des besonderen und einmaligen Ereignisses der Fußball-Weltmeisterschaft im eigenen Land die Läden von Montag bis Samstag für bis zu 4 Stunden länger offen zu halten und sich über das sonstige Maß hinaus den Kunden zu präsentieren.

Für die Betriebe des Einzelhandels besteht kein Zwang, die Läden länger offen zu halten. Besonders kleineren Geschäften wird mit dieser Entscheidung aber die Möglichkeit gegeben, die zu erwartenden Besucher/-innen über 20.00 Uhr hinaus mit Waren zu versorgen und den Umsatz zu steigern. Da die Spiele der Fußballweltmeisterschaft überwiegend um 15.00, 18.00 und 21.00 Uhr beginnen, haben die Besucher/-innen der Innenstadt, die dort in Gaststätten oder an anderen Orten die Spiele der Fußballweltmeisterschaft verfolgen oder sich aus sonstigem Grund in der Innenstadt aufhalten, die Chance, sich auch nach 20.00 Uhr noch mit Waren zu versorgen. Hierin zeigt sich auch die Besucherfreundlichkeit unserer Stadt und Deutschlands während der Fußball-Weltmeisterschaft.

Der Beschluss des Gemeinderats soll es interessierten Einzelhändlern ermöglichen, ihre Geschäfte entsprechend dem Bedürfnis der Besucher/-innen und dem eigenen Interesse über 20.00 Uhr hinaus offen zu halten. Dadurch soll die Fußball-Weltmeisterschaft für die Bürger/-innen und die Besucher/-innen der Stadt Heidelberg als besonderes Ereignis wahrgenommen werden.

gez.

Beate W e b e r